

**Niederschrift
zur 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Montag, 15.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Limeshalle Arzbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 24/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Klaus Poetzsch

Von den Ratsmitgliedern
Herr Christian Christ
Herr Claus Eschenauer
Herr Franz-Josef Fetz
Herr Luca Gerharz
Herr Marc Hartung
Herr Burkhard Malkmus
Herr Frank Moser
Herr Martin Olbrich
Herr Pascal Rosenbaum
Herr Nino Schickel
Frau Saskia Schwickert
Frau Christina Stahlhofen

Von den Beigeordneten
Herr Christian Faß
Frau Magdalene Meyer

Beigeordneter m. RM
Erste Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Peter Dieter Hand

Von den Beigeordneten
Herr Frank Künkler

Beigeordneter m. RM

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Bierhaus"/"Am Bühl" der Ortsgemeinde Arzbach;
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 1 DS 17/ 0057
5. Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16
Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des künftigen Bebauungsplans "Am Bierhaus"/"Am
Bühl" der Ortsgemeinde Arzbach
Vorlage: 1 DS 17/ 0058
6. Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Buchenweg 8
Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Vorlage: 1 DS 17/ 0056
7. Auftragsvergabe
- 7.1. Auftragsvergabe zur juristischen Begleitung für ein EU-weites Ausschreibungsverfahren
Vorlage: 1 DS 17/ 0060
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 1 DS 17/ 0059
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Nino Schickel Protokoll führe. Er gratuliert nachträglich Burkhard Malkmus, Frank Künkler und Pascal Rosenbaum zum Geburtstag. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung mit Schreiben vom 05.06.2026 bzw. Veröffentlichung im „aktuell“, Nummer 24/2026 vom 11.06.2026 fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates sei gegeben. Entschuldigt fehlen ein Ratsmitglied und ein Beigeordneter.

Es werden keine Änderungen in der Tagesordnung gewünscht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschrift der 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 25.03.2026 liegt zur Einsichtnahme vor. Es gibt keine Einwände.

Die Niederschrift der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 11.05.2026 liegt noch nicht vor. Die Niederschrift liegt derzeit beim Vorsitzenden.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der 17. Sitzung des Ortsgemeinderates gab es einen Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.

- 1. Auf Antrag einer Privatperson wurde beschlossen, einen kleinen Grundstücksteil in der Hauptstraße zu veräußern.*

TOP 3 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4 Aufstellung eines Bebauungsplans "Am Bierhaus"/"Am Bühl" der Ortsgemeinde Arzbach; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 1 DS 17/ 0057

Vor der Beratung durch den Rat stellt der Vorsitzende die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen dar. Die Erklärung liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Im Anschluss bittet er um Wortbeiträge. Der Vorsitzende der FWG-Fraktion legt dar, dass in den vergangenen Jahren bereits über einen Lückenschluss am Bierhaus/Bühl für eine nachhaltige Entwicklung in Arzbach mehrfach nachgedacht worden sei. Dies sei die nächstgelegene Fläche. Daher sei der Beschluss gemäß Vorlage zu fassen.

Ein Ratsmitglied fragt, ob die eingezeichnete Linie identisch mit dem Flächennutzungsplan sei. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende teilt die Auffassung des FWG-Fraktionsvorsitzenden.

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf, da das Thema in den Fraktionen bereits vorab beraten wurde.

Beschluss:

Zur Abstimmung kommt der Beschlussvorschlag gemäß Vorlage:

Aufgrund der § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bierhaus“/ „Am Bühl“ der Ortsgemeinde Arzbach beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans ist im beigefügten Katasterplanauszug, der Bestandteil des Beschlusses ist, mit einer unterbrochenen dicken schwarzen Linie umgrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des künftigen Bebauungsplans "Am Bierhaus"/"Am Bühl" der Ortsgemeinde Arzbach Vorlage: 1 DS 17/ 0058

Der Vorsitzende erklärt zunächst, was eine Veränderungssperre bedeutet. Seine Erläuterung liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende weist im Anschluss darauf hin, dass die Veränderungssperre wichtig sei sowohl für den Außenbereich als auch für die Ausweichfläche. Auch „In der Huf“ und im Neugebaut seien im laufenden Verfahren mehrere Veränderungen in der Satzung notwendig und vorgenommen worden. Dies brauche Zeit, weshalb eine Veränderungssperre sinnvoll sei. Dem schließt sich der SPD-Fraktionsvorsitzende an.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre im Bereich des künftigen Bebauungsplans „Am Bierhaus“/„Am Bühl“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Buchenweg 8 Neubau Einfamilienhaus mit Garage Vorlage: 1 DS 17/ 0056

Siehe Vorlage. Es wurden zwei Befreiungen von der planungsrechtlichen Festsetzung beantragt.

Ein Ratsmitglied fragt, warum die Bauformen (Dachform, Abstände) so starr vorgegeben wurden, sodass es nun eines entsprechenden Änderungsantrags bedürfe. Der SPD-Fraktionsvorsitzende bestätigt, dass der Bebauungsplan sehr

starr gefasst worden sei. Dies habe auch im neueren Neubaugebiet für Probleme gesorgt, sodass die Nachfrage für die Grundstücke zunächst fehlte. Erst als der dortige Bebauungsplan angepasst worden sei, seien auch die Grundstücke veräußert worden. Bei dem Gebiet um den Buchenweg herum wurde der Bebauungsplan jedoch nie angepasst, obwohl es ebenfalls sinnvoll wäre. Der Baustil habe sich verändert. Bedenken habe er jedoch bezüglich des Abstands der Garage zur Straße hin. Es gebe keinen Grund, die Garage nicht neben das Gebäude zu setzen, wie auf allen anderen Grundstücken auch. Es bestehe die Gefahr, dass die Straße zugeparkt werde.

Es folgen mehrere ähnliche Wortmeldungen. Letztlich ergibt die Diskussion aber keinen weiteren Grund, den Änderungswünschen nicht zu entsprechen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Zustimmung gemäß § 88 Abs. 7 (2) LBauO zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Arzbach, Buchenweg 8, Flur 13, Flurstück 175 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	2

TOP 7 Auftragsvergabe

TOP 7.1 Auftragsvergabe zur juristischen Begleitung für ein EU-weites Ausschreibungsverfahren Vorlage: 1 DS 17/ 0060

Bereits in den vergangenen Sitzungen wurde das Thema der fachanwaltlichen Unterstützung im Rat diskutiert. Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Frage stelle, weshalb eine Ausschreibung erforderlich sei. Man könne eine entsprechende Personalstelle ausschreiben und sich diese Kosten für die Fremdvergabe sparen. Bisher gebe es jedoch noch keine entsprechenden Pläne bzw. eine Stellenausschreibung.

Wenn die Verbandsgemeindeverwaltung eine juristische Beratung empfiehlt, sei es für die Ortsgemeinde ratsam, dies nicht zu verwehren. Der Vorsitzende schlägt vor, dass er sich mit der Verwaltung außerhalb dieses Verfahrens in Verbindung setze und hinterfrage, warum es für 28 Ortsgemeinden keine Personalaussschreibung gebe, um EU-weite Ausschreibungen selbst rechtssicher organisieren zu können. Da es zu erwarten sei, dass verbandsgemeindeweit weitere EU-weite Ausschreibungen folgen werden und er Handlungsbedarf sehe, werde er eine Kostenbeteiligung von 50 Prozent durch die Verbandsgemeinde fordern. Ob dies bewilligt werde, sei abzuwarten. Dies sollte jedoch nicht im Beschluss miteinander verbunden werden.

Ein Ratsmitglied empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu folgen, da wir in diesem Punkt den Sachgegenstand nicht verzögern sollten. Dem schließt sich der SPD-Fraktionsvorsitzende an. Die möglichen Alternativkosten könnten gegebenenfalls deutlich höher liegen, je nachdem, was Gegenstand eines Klageverfahrens sei.

Ihm sei nicht bewusst, dass es bei der Ausschreibung der Brücke „Auf der Trift“ eine entsprechende Auftragsvergabe an Extern gegeben habe. Solange die Grenze für EU-weite Ausschreibungen nicht erhöht werde, müsse man den Schritt leider gehen, auch wenn er zusätzlichen Kosten bedeute.

In der folgenden Diskussion zeichnet sich ein nicht einstimmiges Ergebnis ab. Es wird deutlich: Wenn die im Hintergrund stehende Maßnahme nicht die KiTa wäre, könnte der Beschluss negativ ausfallen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Verbandsgemeinde ebenfalls von einer fachanwaltlichen Personalstelle für EU-weite Ausschreibungen profitieren würde, da auch sie Ausschreibungen vornehme. Bei Ausschreibungen der Werke im Wasserbereich handele es sich um kostenintensive Aufträge. Dort gebe es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch EU-weite Ausschreibungen. Es wäre ggf. möglich, dass sich die Ortsgemeinden die Kosten für eine entsprechende Personalstelle mit der Verbandsgemeinde teilen. Alternativ sei derzeit eine Stelle bei der Bauverwaltung frei und hier könne man ggf. eine Nachbesetzung mit einem entsprechenden juristischen Hintergrund vornehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nachbesetzung in der Bauverwaltung schwierig sei. Er nehme das Thema und die Meinungen des Rats in die nachfolgenden Gespräche mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Arzbach beschließt die Beauftragung des Büros „Webeler Rechtsanwälte“ für die Beratungs- und Dienstleistungen zur EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für den An- und Umbau der KiTa Arzbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	4
Enthaltung:	-

TOP 8 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 1 DS 17/ 0059

Es ist eine Spende für die Kirmesgesellschaft eingegangen. Die Kirmesgesellschaft Arzbach habe kein eigenes Konto, sodass die Spende an den Ortsring weitergeleitet wurde. Der Vorsitzende gehe davon aus, dass die Kirmesgesellschaft die Zuwendung bereits erhalten habe. Der offizielle Beschluss stehe noch aus.

Beschluss:

Der Annahme sowie Weiterleitung der Geldspende wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-

Enthaltung:	-
-------------	---

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**Kita**

Die Ausschreibung der Planungsvergabe mit fachanwaltlicher Betreuung werde nun beginnen. Darüber hinaus stehe die Ortsgemeinde in der Verhandlung zum Grundstückserwerb mit der Kirche.

Brücke auf der Trift

Eine Ortsbesichtigung an der Brücke „Auf der Trift, hat mit allen maßgeblichen Beteiligten stattgefunden. Die Bauhandlungen beginnen rechtzeitig in der letzten Juniwoche. Vorher findet an der Brücke noch eine Infoveranstaltung für die direkt betroffenen Anlieger statt. Diese seien bereits eingeladen.

Förderprogramm

Straßenbeleuchtung und die Spielgeräte für die Kinderspielplätze werden von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeschrieben, da es um Summen von mehr als je 10.000 Euro gehe. Es sei der Ortsgemeinde in Aussicht gestellt worden, dass die Angebote in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorliegen würden - sofern sich ein weiterer Anbieter findet.

Kirmes Arzbach

Die Kirmes findet in drei Wochen statt. Der Vorsitzende wirbt für die Veranstaltung und schlägt vor, dass die Bürger das Angebot wahrnehmen. Die erste Beigeordnete bittet den Ortsgemeinderat um Teilnehmer an der Bierbrunnenschicht von 15 bis 19:30 Uhr am Kirmesmontag.

Wiesenweg

Ein Ratsmitglied merkt an, dass die scharfe Kurve im „Wiesenweg“ aufgrund der installierten Zäune schlecht bzw. nicht einsehbar sei und daher ein Spiegel installiert werden sollte. Der Vorsitzende und die erste Beigeordnete begrüßen den Vorschlag. Die Umsetzung soll schnellstens in Eigenverantwortung vorgenommen werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19:49 Uhr.

Datum: _____

Klaus Poetzsch, Vorsitzender

Nino Schickel, Schriftführer